

387 bzw. dessen Vorurkunden bloß bestätigen und wiederaufgreifen) oder ob dort in denselben Gauen andere Grafschaftsbezirke gemeint sind.

Wie unübersichtlich die Lage der Grafschaften ist, mag das Beispiel des Augaus zeigen, der an der Weser in der Gegend von Höxter und Corvey zu lokalisieren ist. Dort sind seit 1004 die Billunger¹⁷⁷, seit 1015/1036 die Northeimer¹⁷⁸, 1031 ein Konrad (DKo II 159) und 1032 ein Hermann (von Rheinhausen?) (DKo II 178) als Grafen bezeugt, und zwar wohl alle gleichzeitig nebeneinander. Nur einer von den Genannten kann mit einiger Wahrscheinlichkeit als Paderborner Lehensgraf eingestuft werden. Ob die anderen es ebenfalls waren, ist noch unsicherer¹⁷⁹.

(Nr. 35) Als nächstes erhielt Paderborn 1011 den *comitatus* des damals bereits verstorbenen Grafen Hahold (DH II 225). Das fragliche Gebiet wird umständlich durch eine Vielzahl von Ortsnamen beschrieben, die sich teils auf Gaue, teils auf Siedlungen beziehen; es war also eine „Streugrafschaft“, über deren Entstehung und Zusammensetzung allerlei Mutmaßungen angestellt worden sind¹⁸⁰. Nur wenige Jahre später, 1016, wurde das Diplom von 1011 fast wörtlich wiederholt (DH II 344), was auf Schwierigkeiten bei seiner Durchsetzung hindeuten mag. Hahold hatte einen oder mehrere Erben hinterlassen, deren Ansprüche offenbar befriedigt werden mußten. 1030 wird ein jüngerer Hahold im Besitz eines *comitatus* im Ittergau erwähnt. Da in diesem bereits der ältere Hahold Grafenrechte innegehabt hatte¹⁸¹, hat die Familie hier die Herrschaft nicht eingebüßt.

(Nr. 36) Am 16. Februar 1021 empfing Bischof Meinwerk aus der Hand des Königs den *comitatus* des kurz vorher verstorbenen Grafen Dodico in

¹⁷⁷) DH II 87, DDH IV 105, 168; H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20 (1951) S. 36 f.

¹⁷⁸) H. A. Erhard, Regesta Historiae Westfaliae 1, Codex diplomaticus 1 (1847) S. 67 f. Nr. 87, 13; Vita Meinweri c. 75, ed. F. Tenckhoff, MGH SS rer. Germ. (1921) S. 49; K.-H. Lange, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 24 (1969) S. 12–15. Langes Datierung des ersten Belegs auf die Jahre 1024–1036 (a.a.O. S. 17 Anm. 59) geht von der unbewiesenen Voraussetzung aus, daß der Northeimer Benno im Augau das Erbe Dodicos angetreten habe.

¹⁷⁹) Siehe unten S. 429. Die Vita Meinweri c. 14, ed. Tenckhoff S. 23, berichtet von Herzog Bernhard II. von Sachsen: *homo episcopi [scil. Meinwerks] factus iuge obsequium in omni fidelitate sibi exhibuit*. Man vermutet, daß sich dieser Satz auf die Belehnung mit dem *comitatus* im Augau bezieht: Freytag a.a.O.

¹⁸⁰) Bannasch S. 55–58; vgl. auch Droège (wie Anm. 131) S. 170–176.

¹⁸¹) DKo II 152; Wenskus (wie Anm. 124) S. 439 ff.; Bannasch S. 61.